

Jetzt Straße Nr. 1. vorz. Vilbeler Straße 24 Straße Nr. 27 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Mittweide Margaretha Meuer gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kommune der Haushaltung wohnen der Familien- heit in bei den betreutem Hausnummern	Name der Familieneinheit wohnen der betreutem Hausnummern	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Wohnen am 1.4. 1901 die viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Verhältnis des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dame, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörige ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? ob Staatsangehöriger eines ausländischen Staates?				
									9	10	11	12
1	1	<u>Margaretha Meuer</u>	1859 April 17.	80j	<u>Mittweide</u>	<u>Mutter</u>	<u>Protestant</u>					
2	2	<u>Maria Meuer</u>	1885 August 19.	15j								
3	3	<u>Adolf Meuer</u>	1881 April 8.	13j								
4	4	<u>Anna Meuer</u>	1899 August 11.	1j.								
5		O										
6		Z										
7		Z										
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Frohsdorf

Straße Nr. 1

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Zofrau Wilhelmine Gräf

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht,

Kochin, Diener, Schlosserjelle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,

seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiene Nummer der Haushaltung.	Ihre Nummer bei Familiens- tiden in der Haushaltung vorhabenden Seiten.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Wohnung am 1./4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Hausth. Kochin, Diener, Schreinerlehr. &c. Magd.	Religion.	Gemeinden.			
		Jahr.	Monat.						Ob Deutsche?	Ob Angehöriger eines außen bündischen Wesentl.?	Ob ausländer?	Ob unterstellt? Gute nötig?
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	✓ 1	Wilhelmine Gräf	1852	Febr. 15	48	Aufzüchter Geflügel	Mutter	so	ja			
2	✓ 2	Wilhelmine Gräf	1853	März 15	47	Gartenzüchter	Mutter	Kat.	u			
3	✓ 3	Cecilia Gräf	1880	Juni 29	20	Kellnerin	Tochter	es	"			
4	✓ 4	Dorothea Gräf	1886	Juli 12	14		Tochter	"	"			
5	✓ 5	Charlotte Gräf	1899	Febr. 11	12			"	"	"		
6	✓ 6	Friedrich Gräf	1891	März 24	9		Sohn	"	"			
7	✓ 7	Luisa Gräf	1893	Januar 29	8		Tochter	"	"			
8	✓ 8	Friedolf Gräf	1894	Februar 22	6		Sohn	"	"			
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

fuer

Straße Nr. X.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Philip Kraifert

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion, ~~wohnhaft~~,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kantone, Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Haushaltungen die in der Auszählung verhobenen Zeitraum.	Zus- und Vornamen:	Geburts-zeit.	Mitten am 1./4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Verhältnis des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob Staatsbürger eines anderen Deutschen Staates? ob ausländisch? ob Ausländer? welchen auferordentlichen Gründe ausländisch? seit wann hier wohnt? in welchem Staate?	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.			
									1	2	3	4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Kraifert, Philip	1833 Nov. 14. 67	Angestellter	Vater	ja							
2	Kraifert, Anna	1839 Nov. 24. 61	Angestellte	Mutter	nein							
3	Kraifert, Maria	1875 Nov. 27. 25	Angestellte	Mutter	nein							
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt, z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Bad-Göns Jahnstr. Straße Nr. 8.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Philipps Hofmann Wm

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folioende Nummer der Haushaltung.	Die Nummer der jünni- tigen in der Haushaltung vorhandenen Seitenen.	Zus- und Vorname:	Geburts-Zeit.	Wohn am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beurk. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Gemeinden.				
								1	2	3	4	5
1		Hofmann Katharina	1839. Feb. 19. 40.	geb. Hofmann Mutter								
2		Hofmann Marie	1835. April 13. 15.	Kochter								
3		Hofmann Philipp	1882. Oct. 16. 13.	Vater								
4		Hofmann Lina	1884. Dez. 20. 11.	Kochter								
5												
6												
7		O										
8		Z										
9		Z										
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Friedrichsfeldstrasse Nr. 2

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Vater M. W. J.

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,****Köchin, Diener, Schlossgeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.		Gewertungen.					
1	2	3	4	Jahr.	Monat.	Tag.	Wohn am 1/4/1901 wie viel Jahre alt.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Ob Preuse?	ob Angehöriger eines anderen deutsc hlandes?	ob Ausländer?	ob dann außerdeutsc hland angehörig?	seit wann hier wohnt, zu welchem Zwecke?	
1		Peter Mohr	1867 1868	58	April	31	53	Landschafts- Journalist	Mutter Kaufmann					
2		Klara Mohr	1880	50	Januar	1	50	Landfahrt	Mutter Lehrer					
3		Joseph Mohr	1881	19	Juni	5	19	Gärtner	Vater	+	+			
4		Karl Mohr	1886	14	12	Julij	14	Vater	+	+	+			
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Straße Nr. 3 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Father Herz William* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Küchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zeilende Nummer der Haushaltungen. Vgl. Nummer der家庭 tiden im der Haushaltung vorliegenden Zeitfolgen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wohin am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bereit Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle ic. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuse?	ob eingehöriges eines anderen Bundesstaates oder ausländisch?	ob ausländisch?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<i>Kozy Nagurina</i>	1876	November	3	57	<i>Arbeits Geschäftsführerin</i>	<i>Mutter</i>	<i>es</i>	<i>ja</i>			
2	<i>Kozy Minna</i>	1884	Dezember	6	16	<i>Studentin</i>	<i>Tochter</i>	<i>es</i>	<i>ja</i>			
3	<i>Kozy Friedrich</i>	1887	März	18	14		<i>Tochter</i>	<i>es</i>	<i>ja</i>			
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Franz Josef Straße Nr. 3 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der *Grimmische Martin*

gehörigen Personen nach Zus. und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushaltungsnummer.		Zin- und Vorname:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:		Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
Haushaltungsnummer.	der Haushaltung	Wohn-Nr. oder Name	der vorliegenden Seite folgen	Jahr.	Monat.	Tag.	Wohn am 1/4. 1901 nicht viel Jahre alt.	der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geleute u. Magd.	Ob Christ. Jude	Ob Preuse?	ob Mitglieder eines anderen deutschen Bundesstaates? Schweiz?	ob Ausländer? wohnen eingesetzte Staate angehörig? seit wann hier wohnhaft und zu welchem Zwecke?	Umwenden!	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
1		<i>Martin Grimmisch</i>	1862	Dezemb	10	38	<i>Tagschöpferin</i>	<i>lady</i>	Mutter	ja					
2		<i>Martin Grimmisch</i>	1887	Novem	6	13			Sohn	„ „					
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

fab *Liebfest* Straße Nr. 4 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jakob Frieder Wiss.*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion, &c.

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen Whe. Nummer der Famili- täten in der Sammlung vorhandenen Verzeichn.	Zn= und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Mitteln um 1/4 1901 wie viel Jahre alt:	Stand oder Gewerbe Bezuf Bebeschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehef., Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Wernerungen.	
	1	2	3						4	5	6	7	
1	<i>Heinrich Frieder</i>	<i>1842</i>	<i>Mai</i>	<i>30</i>	<i>51</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>Waffeld ad. P.</i>						
2	<i>Famil Frieder</i>	<i>1830</i>	<i>Okto</i>	<i>3</i>	<i>20</i>	<i>National</i>	<i>Liebgesell</i>	<i>Kathol.</i>					
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seit

fünf

Kurfürststraße Nr. 1

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Rosal Dyrainik* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, *Katholisch*, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.	Sitz-Nummer der Nummer füger in der Haushaltung vorliegenden Zeitperiode.	Zus- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Jahr.	Monat.	Tag.	Stand am 1. 1. 1901 wie viel Jahre alt.	Gewerbe Beurk. Verhältnis des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehef., Geile &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<i>G. Rosal</i>	1834 Okt 18. 66										
2		<i>Dyrainik</i>	1844 Juli 6. 56										
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Froßfay = Straße Nr. 5 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Familie Gräfeffelz* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Kühin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gewidete Nummer der Haushaltungen.	Vf. Nummer der Nummern tiden bei der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-zeit. Jahr. Monat. Tag.	Mithen um 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deut- schen Bundesstaates? ob Münsteraner? in welchen einkirch- lichen angesehen? seit wann hier wohnt, zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.			
		1	2							3	4	5	6
1		<i>Familie Gräfeffelz</i>		1842	58	Wit. 17	12	Wauwau	Wauwau	Fr.			
2		<i>Frischay</i>		1874	58	Wit. 12	12	Fr. Jungfulting	Fr. Jungfulting	Fr.			
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Loruppf. Straße Nr. 3. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Philipp Wagner.

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht, Käthchen, Diener, Schlossergehelle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushalt-Nummer der Haushaltungen. Vgl. Nummer der Nummern tiefen in der Haushaltung verbundenen Reihenfolgen.		Zu- und Vorname:		Geburts-Zeit.	Witten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geßelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Philipp	1858 1872	Juli 16 42	Brillen	Vater						
2		Mario	1886 1887	Nov. 10 14								
3		Philipp	1888 1891	Sabin 9 13								
4		Philipp	1889	Nov. 21 9								
5		Philipp	1891	Sept. 90 6								
6		Philipp	1896	Oct. 8 20 4								
7												
8												
9			/									
10			/									
11			+									
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Bert Lind.

Friedhof

Straße Nr.

6

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Johann Ophelia Tzigg, II gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung.	Haus-Nummer der Nummer litten in der Haushaltung vorhanden befinden.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mitte am 1/4 1900 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besitztumg der Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gießel etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
								1	2	3	4	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	<u>Tzigg Johann Ophelia</u> 1824 Juli 21	76	Landsmann Wels.	II							
	2	<u>Tzigg. Albert</u> 1855 Februar 12	25	Katharina Tzigg	II							
	3	<u>Tzigg. Katharina</u> 1859 April 3.	21	Gärtnerin Ophelia	II							
	4											
	5											
	6											
	7											
	8											
	9											
	10											
	11											
	12											
	13											
	14											
	15											
	16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen v. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u. der Haushaltungs- Vorstände angehörigen		Gepachtetes Land	Zu zahlende des Pachtgeld (Spalte 15.)	Ver- pachtetes Land	Pach- einnahme (Spalte 17.)	Biehstand			Befreiung der Beiträge, Gehüten, Ver- hältnisse Dienstboten			Ob gut oder böse der eingetragenen Personen in Spalte 22.	Bemerkungen.
13	14	ha,	a.	M., f.	ha,	a.	19	20	21	22	23	24	
			10 60				1	2	21				

Zur Beachtung.

Die Haushalter und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Kaiser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrautnen Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Haushaltern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hausslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautnen Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Haushaltern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsauftnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgenossen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hausslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haussliste einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Haushalter und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haussliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Absolvierung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vollständigung der Haussliste noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsvorstände, welche behuts ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehüten und Lehrlinge, sowie die Biehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommenspflichtigen liegt, daß keine Person übergeangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Eingesessenen nur so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spanberg.

Zeit

Land und Stadtsitz

Straße Nr. 6

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Otto Krieger

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthnecht,

Köhlin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling, &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Santende Nummer der Haushaltungen.	Obz. Nummer bei Rundzählung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Witten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Diener, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.		
									Ob Preuße?	ob gleichzeitig durch andere Städte bunnschaftet?	ob ausländisch?
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Otto Krieger 1863 Okt 25 38	Offizier	Vater							
2		Mauris Krieger 1863 Okt 3 37	Gärtner	Mutter	"	"					
3		Clemens Krieger 1895 Juni 18 5		Zoffa	"	"					
4		Marietta Krieger 1899 Mai 12 1		Zoffa	"	"					
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Ferien Straße Nr. 6 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Peter Obern II

der zur Haushaltung des _____ gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
 seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Ganze Hausnummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Fahnen- lichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe Bereit Bezeichnung der Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			
	Jahr.	Monat.	Tag.	Wthin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.				ob Preuse? ob Einwohner eines anderen Landes Bundesstaates? Ob Kirchlich? ob Soldaten? Werden eingezogen? Zur Wehrpflicht nach- richten? Nicht mehr nach- richten? Kosten?	9	10	11
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		Menz Fabian	1840	1	27	61	Protestant				
2		" Roffia	1847	1	5	54	Protestant	Preussisch			
3		" Blüschmann	1880	1	12	21	Catholicon	Preussisch			
4		" Paula	1884	12	22	16	Lutheran	"			
5		" Elise	1887	5	23	13	"	"			
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Friedrichshafen Trosthof Straße Nr. 1 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Kathy Mayar

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,****Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Gebende Nummer der Haushaltungen. Vize Nummer der Eintritts- tiden in der Haushaltung verhindernden Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes und wie viel Jahre alt.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Kochin &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuse? ob Mitglied einer anderen Bundes- Gemeinschaft? ob Staatslose? wurden ausgewiesen? ist er als noch in seiner Heimat?	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Mary Mayar</i>	1829	Febr.	22	61	<i>Gummierer</i>	<i>Method</i>	<i>Method</i>			
2	<i>Henry Griffin</i>	1839	Febr.	23	41	<i>Gummierer</i>	<i>Method</i>	<i>Method</i>			
3	<i>Henry Martin</i>	1869	März	24	32	<i>Gummierer</i>	<i>Method</i>	<i>Method</i>			
4	<i>Henry Liner</i>	1871	Febr.	18	10		<i>Method</i>	<i>Method</i>			
5	<i>Henry Duffin</i>	1823	Januar	10	8		<i>Method</i>	<i>Method</i>			
6	<i>Henry William</i>	1845	März	23	5		<i>Method</i>	<i>Method</i>			
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art deselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u. der Haushaltungs- vorstände angehörigen		Gepachtetes Land	Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)	Ber- pachtetes Land	Pacht- einnahme (Spalte 17.)	Biehstand				Bemerkungen.	
13	14	ha,	a.	ha,	a.	Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schweine	Beut der Berichte, beamtin, Gelehrte, Gelitten, Ver- fassung, Dienstboten	Gehalt oder Gehalt der eingehan- deten Personen in Spalte 23.	24

4 a 10

b2

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Haustümern bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkt ist:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsauflnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltungsformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haustube einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, doch aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haustube nach dem Stande am Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Absolbung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Verwaltung ständige der Haustube noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgehörigen, welche behuts ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. s. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, angaben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Vieches erinnert.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Personen übergegangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genau Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelstehenenden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Kroppel

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Johann Griffler

gehörigen Personen nach Zus- und

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufende Nummer der Haushaltung. Wie manche der Namen sind in der Sandfertigung vorlaublichen verloren.	Zu- und Vornamen:			Geburts-zeit.	Witten am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gemeinden.
	1	2	3						9	10	11	
				4	5	6	7	8				
1	<i>Johann Griffler</i>	1868	Mrz	3	32	<i>Zugfahrer</i>	<i>Mutter</i>	<i>Protestant</i>				
2	<i>Johann Griffler</i>	1879	Feb	24	25	<i>Zugfahrer</i>	<i>Mutter</i>	"				
3	<i>Johann Maria</i>	1872	Aug	5	3	<i>Zugfahrer</i>	"	"				
4	<i>Johann Anton</i>	1877	Aug	21	10	<i>Zugfahrer</i>	"	"				
5	<i>Michaeline Luise</i>	1871	Januar	17	59	<i>zum</i>	<i>Pflegepfleger</i>	"				
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Fest Leipzig.Fest Leipzig, Straße Nr. 7, wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Fr. J. Grunius

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann im Preseum überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiendnummer der Haushaltungen.	Vor- und Familiennamen der in der Haushaltung verhafenden Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburtszeit.	Witth. am 1.4. 1901 nie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gemeindegrenzen.	
		1	2	3						8	9	10		
					Jahr.	Monat.	Tag.			Ob Preuse?	Ob Angehöriger eines anderen, ausländischen Hauses?	Ob ausländisch?		
1	<u>Fr. J. Grunius</u>	1	2	3	1843	6.	25	57	<u>Kathar.</u>	<u>Kathar.</u>	<u>av.</u>	<u>ev.</u>		
2	<u>W. Grunius</u>	1846	12.	20	54				<u>Gesellfaltung</u>	<u>Märktr.</u>	<u>av.</u>	<u>ev.</u>		
3	<u>Elisabeth Grunius</u>	1885	4	14	10					<u>Kathar.</u>	<u>av.</u>	<u>ev.</u>		
4	<u>Julia Grunius</u>	1876	12.	11	4					<u>Kathar.</u>	<u>av.</u>	<u>ev.</u>		
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

ausgef. Straße Nr. 8 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Richard Goldan

gehörenden Personen nach Zu-

Vorname, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann im Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Raumnummern in der Haushaltung enthaltenen Verloren.	Zu- und Vorname:			Geburts-zeit.	Mitum am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Aberl Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	I	2	3						9	10	11	
1		<i>Richard Goldan</i>	1843 Juli 19 56	<i>Haushalt</i>	<i>Mitar</i>	<i>Protest</i>	<i>ans. mit Jg. 18</i>					
2		<i>Johanna Goldan</i>	1856 Oktober 21 43	<i>Gart' pflanzen</i>	<i>Mutter</i>	<i>"</i>	<i>"</i>					
3		<i>Auguste Goldan</i>	1877 Mai 20 22	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>Protest</i>	<i>"</i>					
4		<i>Carl Goldan</i>	1884 April 30 15	<i>Meierin Knecht</i>	<i>Protest</i>	<i>"</i>	<i>"</i>					
5		<i>Caroline Goldan</i>	1891 Juni 4 8			<i>Protest</i>	<i>"</i>					
6		<i>August Goldan</i>	1893 Oktober 22 6			<i>Protest</i>	<i>"</i>					
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Sept

straße Nr.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Wilhelm Jakob Schupp

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haustypennummer
der Haushaltung.
Whe. Nummer der Famili-
täten ist bei Familiennam-
men verhanden zu setzen.

Haustypennummer der Haushaltung.	Zus- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Vermerkungen.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Wilhelm Jakob Schupp</i>	1859 Februar 14	41	<i>Hausherr</i>	<i>Vater</i>	<i>ca.</i>					
2	<i>Sophie Schupp</i>	1857 Februar 13	41	<i>Haushaltung Mutter</i>	"	"					
3	<i>Ludwig Schupp</i>	1889 August 19	11		<i>Tochter</i>	"					
4	<i>Anna Schupp</i>	1871 April 18	9		"	"					
5	<i>Else Schupp</i>	1892 Nov. 22	8		"	"					
6	<i>Franz Schupp</i>	1894 Januar 30	6		<i>Tochter</i>	"					
7	<i>Willy Schupp</i>	1898 April 8	2		<i>Tochter</i>	"					
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art derselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.														Bemerkungen.
über das Einkommen u. c. der Haushaltungs- vorstände angehörigen	Gepachtetes Land	Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 16.)	Ver- pachtetes Land	Pacht- einnahme (Spalte 17.)	Wieder Biehstand	Verde Kindreich	a. Spalte b. Schreine	Balz der Bevölke- rung, Gehalt, Gehütt, Zensur- liche Dienste	Gehalt oder Lohn der eingesch. Person in Spalte 28.					
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
		<i>1 15 135</i>				<i>1 4 2.</i>								

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmitthler zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abruf:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmitthler zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Aufheften an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergieben und diesen auch die etwa zur Befolgsfeststellung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgehörigen, welche keine Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, v. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes erucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß seine Person übergeangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelbewohner um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Spangenberg.

Zeit

Clujof

Straße Nr. 10

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Janos Clujof,

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Rauende Nummer der Haushaltungen Sowie Nummer der führen- den in der Haushaltung wohnenden Personen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mitthilf von 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beim Bezeichnung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		<i>Janos Clujof</i>	1844 März 23	56	<i>Kaufmann</i>	<i>Wardar</i>	<i>Protest.</i>				
2		<i>Clujof Clujof</i>	1845 März 8	55	<i>Gärtnerin</i>	<i>Wardar</i>	<i>Protest.</i>				
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art des selben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen ic. der Haushaltungs- vorstände angehörigen		Gepachtetes Land	Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)	Ver- pachtetes Land	Pacht- einnahme (Spalte 17.)	Biehstand			Gehalt oder Gehalt der eingetrag- nen Personen in Spalte 23.	Bemerkungen.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1	12	-	-	-	-	2	4	-	-	24

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abruf:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemässheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkt ist:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgeschäftigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haustafte einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haustafte am 29. Oktober nach dem Stande auf diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Befolgsfestigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgeschäftigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, v. p. sich auswärts aufzuhalten und von den Haushaltungsvorständen unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Aufgabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehulften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stadzahl des Vieches erucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssten.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat,
Spangenberg.

Zeit

Franziska Wandstraße Nr. 10 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Käffner.

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufende Name der Haushaltung		Haus-Nummer der Haushaltung in der Sonderfolge verbauten Gebäuden.		In- und Vorname:		Geburts-Zeit.	Wann am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1	<i>Karl Käffner</i>	1868	Vor	21	32	<i>Lambrunni v. Käffner</i>	Mutter	fr.						
2	<i>Maria Käffner</i>	1872	Mai	15	28	<i>Gesetzgebung</i>	Mutter	fr. Pfr.			fo			
3	<i>Wilhelm Käffner</i>	1875	Vor	18	5		Kne	fr.						
4	<i>Paul Käffner</i>	1897	März	5	3		Kne	fr.						
5	<i>Emilie Käffner</i>	1898	Vor	17	2		Kne	fr.						
6														
7			/											
8			/											
9														
10			3											
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zehn

Straße

Straße Nr. 10

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Guarif Käffner.

gehörigen Personen nach Ba- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustochter, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushaltungsnummer.		Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.		Mitteln um 14. 1901 wie viel Jahre alt;	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<i>Guarif Käffner</i>	1848 Sept. 14	52	<i>Käffner</i>	<i>Ladis</i>	<i>cg</i>	<i>fa</i>					
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Dort

Stauffel 10.

Löschpfeil Straße Nr. 10 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des ~~gewohnten Hauses~~ ~~gewohnten Hauses~~ gebürtigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushalt-Nr. der Haushaltungen, die in der Haushaltung verbunden werden.	Zus- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mittwoch am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ehef., Gef., Magd.	Religion.	Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Hohltz? 2	Bemerkungen.				
								1	2	3	4	5
1	<i>Werner Löffel</i>	1878 9. 21. 57	<i>Gutsarbeiter</i>	<i>Werner Löffel</i>	halb kath							
2	<i>Franz Löffel</i>	1874 3. 10. 16	<i>Bauarbeiter = Lösung</i>	<i>Franz Löffel</i>	halb							
3	<i>Jos. Fabrs. Meyer</i>	1877 4. 21. 29	<i>Zimmermann</i>	<i>Pater</i>	<i>anglikanisch</i>	<i>Lehrer</i>						
4	<i>Margaretha Meyer</i>	1875 9. 6. 25	<i>Gärtnerin</i>	<i>Mutter</i>	halb							
5	<i>Labilia Meyer</i>	1900 5. 28.		<i>Küferin</i>	<i>marg.</i>							
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!